

Sperrfrist: 9.12.74 / 09.30 Uhr

9.12.74

Pressemitteilung

Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung  
Bisherige Ergebnisse der Kommissionsarbeiten

---

Im Jahre 1974 hat der Bundesrat eine Expertenkommission zur Prüfung der Frage einer Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung und der damit zusammenhängenden arbeitsmarktlichen Fragen eingesetzt. Der Kommission, die ihre Arbeit am 28. März 1974 aufnahm, oblag unter anderem die Aufgabe, für den Bundesrat Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten zur Frage, ob und auf welche politisch realisierbare Weise die Arbeitslosenversicherung grundlegend neu zu gestalten sei. Die Kommission hat soeben mit ihrer sechsten Sitzung unter dem Vorsitz von Direktor J.-P. Bonny vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine wichtige Etappe ihrer Arbeit abgeschlossen. Sie gelangte im wesentlichen zu folgenden Schlüssen: Die verschiedenartigen kantonalen Versicherungsobligatorien mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen sind durch ein allgemeines bundesrechtliches Obligatorium zu ersetzen, dem im Prinzip alle Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens zu unterstellen sind. Die Taggelder sollen dem Krankengeld in der SUVA angepasst und die zulässige Bezugsdauer angemessen erhöht werden. Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit soll die berufliche und geographische Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden; in diesem Sinne sollen insbesondere im Falle von Umschulungen, abgesehen von der Ausrichtung der Arbeitslosentaggelder, auch die Kosten von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden. Ausserdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, aus der Arbeitslosenversicherung Beiträge an Einrichtungen zu gewähren, die Um-

schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Die Finanzierung soll nach Auffassung einer deutlichen Mehrheit der Kommission zur Hauptsache durch lohnbezogene Beiträge (in der Grössenordnung von Lohnpromillen) der Versicherten und ihrer Arbeitgeber erfolgen, die von den Arbeitgebern pauschal einem Ausgleichsfonds überwiesen werden, während die Leistungen durch öffentliche und private Kassen mittels eines selbständig verwalteten Betriebskapitals ausgerichtet werden sollen. Eine Minderheit der Kommission würde allerdings eine Lösung vorziehen, die mit einigen Verbesserungen grundsätzlich auf dem heutigen Kassensystem fussen würde.

Die von der Kommission ausgearbeitete Neukonzeption würde, insbesondere wegen des Bundesobligatoriums, eine Aenderung der Bundesverfassung erfordern.

Bis Ende des Jahres wird dem Bundesrat ein Bericht über die Ergebnisse der Kommissionsarbeiten zugehen. Der Bundesrat wird alsdann die Grundsatzentscheide für die weiteren Arbeiten treffen.

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE  
GEWERBE UND ARBEIT